

Hochschule Anhalt

SATZUNG
vom 08.01.2025

zur Ergänzung der **STUDIEN - UND PRÜFUNGSORDNUNG**

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

ANGEWANDTE INFORMATIK (AIN)

vom 03.04.2024

Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 95/2024

über die

EINRICHTUNG EINER DUALEN STUDIENVARIANTE

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 9 Absatz 1 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) sowie von § 12 Absatz 6 der Begründung zur Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) wird die folgende Ergänzungssatzung erlassen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Begriff – Duales Studium
- § 3 Praxistransferphasen
- § 4 Vereinbarungen
- § 5 Studiausschuss
- § 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 7 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf der dualen Studienvariante

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

In Ergänzung des § 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (AIN) vom 03.04.2024 wird für die Zulassung zum praxis-integrierenden dualen Studium ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorausgesetzt.

§ 2 Begriff – Duales Studium

Das duale Studium besteht aus einem praxisorientierten Teil und einem wissenschaftsbezogenen Teil. Der wissenschaftsbezogene Teil umfasst die akademische Ausbildung, die als Vollzeit-Studium an der Hochschule Anhalt durchgeführt wird. Der praktische Teil ist mit dem theoretischen Teil inhaltlich, organisatorisch und zeitlich abgestimmt und findet in einem Unternehmen statt. Der praktische Teil des dualen Studiums wird in Form von Praxistransferphasen (siehe § 3) durchgeführt.

§ 3 Praxistransferphasen

- (1) Während der Praxistransferphasen sollen die Studierenden durch berufspraktische Tätigkeiten frühzeitig lernen, die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden. Ferner sollen sie unternehmensspezifische Kenntnisse erwerben und die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsfindungsprozesse kennen lernen. Die Praxistransferphasen werden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt (siehe Anlagen 1 und 2). Die Praxistransferphasen belaufen sich auf mindestens 48 Wochen. In diese Praxistransferphasen sind das Berufspraktikum (18 Wochen) und die Bachelorarbeit (10 Wochen) mit einbezogen.
- (2) In der Studien- und Prüfungsordnung vom 03.04.2024 für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (AIN) werden für die vorliegende Ergänzungssatzung das Vertiefungsmodul 9 und das Pflichtmodul „Projekt Anwendungsentwicklung“ als Praxistransfermodule ausgewiesen – siehe Anlage 1.

§ 4 Vereinbarungen

- (1) Die Praxistransferphasen finden in Unternehmen statt, die sich durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Anhalt zur Erfüllung der in dieser Ordnung festgelegten Ziele und Inhalte des dualen Studiums verpflichten.
- (2) Studierende, die dual studieren, schließen einen Ausbildungsvertrag über die praktischen Studienabschnitte des dualen praxisintegrierenden Bachelorstudiums mit einem Unternehmen ab, in dem sich beide Seiten verpflichten, den ihnen obliegenden Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und der Inhalte des dualen Studiums zu erbringen.
- (3) Scheidet der Studierende aus dem Ausbildungsvertrag vorzeitig aus, kann er auf Antrag unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen für das entsprechende nicht-duale Studium wechseln.
- (4) Studierende im nicht-dualen Studium, die innerhalb der ersten beiden Semester einen von der Hochschule Anhalt anerkannten Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorweisen, können auf Antrag in das entsprechende duale Studium unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen wechseln.

§ 5 Studiausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat setzt einen Studiausschuss für das duale Studium ein, der sich wie folgt zusammensetzt:
 - der Studienfachberater des entsprechenden nicht-dualen Studienganges,
 - ein weiterer Professor des Fachbereichs Informatik und Sprachen,
 - ein Vertreter eines fachlich einschlägigen Unternehmens,
 - ein Studierender im dualen Studium.
- (2) Der Studiausschuss wirkt bei der Qualitätssicherung des Studienangebotes mit und berät bei der Weiterentwicklung und Durchführung des Studienganges.

§ 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Die duale Studienvariante wird im Zeugnis, in der Urkunde und im Diploma Supplement ausgewiesen. Im Zeugnis wird die erfolgreiche Ableistung der Praxistransferphasen vermerkt.

§ 7 In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ergänzungssatzung ist für alle Studierenden gültig, die ab dem 01.10.2025 in die duale Studienvariante des Studiengangs Angewandte Informatik (AIN) immatrikuliert werden.
- (2) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik und Sprachen vom 08.01.2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 29.01.2025.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ 2025 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 29.01.1025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Änderungen des Studien- und Prüfungsplans für die duale Studienvariante Angewandte Informatik

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 1				LNW	oP		5
Vertiefungsmodul 9 ¹							5
Praxistransfermodul 2				LNW	oP		5
Projekt Anwendungsentwicklung (Teilleistung 1)							5
6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Praxistransfermodul 3				LNW	oP		5
Projekt Anwendungsentwicklung (Teilleistung 2)							5

¹ Praxistransfermodul 1 ersetzt in der Vertiefungsrichtung „Wirtschaft“ das Pflichtmodul „Seminar Wirtschaft“. In den anderen Vertiefungsrichtungen wird jeweils eines der beiden WPM ersetzt.

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen/Seminare, Praktika, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen/Seminare, Praktika, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	30 oder 32 Credits
3. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen/Seminare, Praktika, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	29 oder 30 Credits
4. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen/Seminare, Praktika, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen Vorlesungen, Übungen/Seminare, Praktika, zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	4 Wochen Prüfungen	29 oder 30 Credits (inkl. 10 Credits für Praxistransfermodule)
6. Semester	10 Wochen Vorlesungen, Übungen/Seminare, Praktika zzgl. maximal 7 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen 8 Wochen Berufspraktikum als Praxistransferphase im Unternehmen	begleitend Online-Module, Prüfungen	30 Credits (inkl. 15 Credits für Praxistransfermodule)
7. Semester	10 Wochen Berufspraktikum als Praxistransferphase im Unternehmen 10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium als Praxistransferphase	begleitende Lehrveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen und/oder Online-Kursen im Umfang von 15 Credits	30 Credits für Praxistransfermodule

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.